

Katharina Ceming: Ernstfall Menschenrechte. Menschenrechte im Spannungsfeld religiöser Überzeugungen und Praktiken. München: Kösel 2010, 509 S., Register – ISBN 978-3-466-36822-8



Die Autorin, Dr. Dr. Katharina Ceming, apl. Professorin, an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Augsburg und nebenberuflich Leiterin des von ihr gegründeten Instituts „Quelle des guten Lebens“ (www.quelle-des-guten-lebens.de) beschäftigt sich intensiv mit der (christlichen) Mystik, östlichen Weisheitslehren und interreligiösen Fragen und Konflikten. Das vorliegende Buch nimmt die ihr wichtigen religiösen Begründungen von Menschenwürde heute grundsätzlich und aktualisierend auf. Ihre Intentionen spitzt sie darum auf die Frage zu, „ob die behauptete Nicht-Kompatibilität von Menschenrechten mit der eigenen Kultur und Religion tatsächlich in bestimmten Lehrgehalten gründet oder ob es sich bei den als unvereinbar postulierten Werten, die mit den Menschenrechten im Konflikt stehen, nur um kulturelle Normen handelt, die religiös legitimiert werden“ (S. 11).

Da es leider genügend Beispiele für die Missachtung der Menschenwürde weltweit gibt, lohnt sowohl ein geschichtlicher Durchblick, wie die Darstellung und Bewertung einzelner Theorien. Dies macht den ersten Teil dieses umfassenden Werkes aus, besonders im Blick auf Naturrecht und „Weltgesetz“ im Sinne überzeitlicher Gesetze mit universeller Gültigkeit (S. 30). Dem Weg zur Allgemeinen Menschenrechtserklärung von 1948 kommt dabei besondere Bedeutung zu. Das nötigt Widersprüche von uneingeschränkter Toleranz aufzudecken, als wenn alles möglich wäre. Dies steht ja im Widerspruch zu universeller Gültigkeit. Hierher gehört eigentlich auch die Laizismusdebatte. Warum die Autorin in diesem Zusammenhang nicht auf die weltanschauliche Bedeutung von Laizität (laïcité) eingeht, und zwar in ihrer Wirkungsgeschichte seit der Aufklärung und der Französischen Revolution leuchtet nicht ganz ein.

Erst nach dem kürzeren, grundlegenden Blick in die Geschichte der Menschenrechtsidee im 1. Teil, folgt nun im umfassenden 2. Teil der Gang durch die Religionen Judentum, Christentum, Islam, Hinduismus und Buddhismus gelegt. Dem schließen im 3. Teil wie standardisiertes Resümee die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 und das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Frauendiskriminierung von 1979 an.

Waren schon die geistesgeschichtlichen Grundlagen der Menschenrechte von vielen beachtlichen religiösen Einflüssen geprägt, so kommen die spezifischen Begründungen aus den Religionen zur Sprache. In der jüdischen und christlichen Tradition ist es die Idee der menschlichen Gottesebenbildlichkeit, die die Vorstellung unveräußerlicher Rechte des Menschen stützt. Die griechische Philosophie sieht allein den Menschen als vernunftbegabtes Lebewesen, das darum am Logos, der kosmo-logischen Ordnung teilhat. Vor allem in der angelsächsischen Philosophie der frühen Neuzeit entwickelte sich aus dieser Denktradition der Begriff des Naturrechts. Es bezeichnet einen Kanon von universell gültigen Grundrechten, die jeder positiven Gesetzgebung vorausgehen und durch diese nicht eingeschränkt werden können.

Was hier als eine Herausforderung innereuropäischer Philosophien auftaucht, nämlich universelle Gültigkeit, sei dies durch den Logos oder von Gott her bestimmt, wird von vielen relativistisch durch die Behauptung unterlaufen dies sei Ergebnis (einzuschränkender) abendländischer Kulturentwicklung. Die Widersprüche solcher Denkweisen zeigt Ceming am Beispiel Salman Rushdie: „Ginge es nach der Meinung vieler Kulturrelativisten, dann müssten die demokratischen Gesellschaften Europas im Namen der kulturellen Toleranz letztlich zulassen, dass bestimmte Menschen oder Gruppen demokratischer Grundrechte und letztlich auch ihres Lebens verlustig gehen, da eben Normen einer anderen Kultur zu respektieren seien ...“ (S. 69).

Demgegenüber versucht die Autorin, religiöse Wurzeln von Menschenrechten – gerade auch von ihren Grundlagen-Texten – hervorzuheben. Auch wenn es in allen behandelten Religionen immer wieder Rechtfertigung von Unterdrückung und Missachtung der Menschenwürde gegeben hat und gibt, muss ein von Gott oder von einem tieferen Wirklichkeitsverständnis geprägtes Menschenbild dagegen gehalten werden. Es kann nicht angehen, dass im Namen von Religion Menschenwürde konterkariert wird, wo doch genügend Anhaltspunkte in den religiösen Traditionen die Betonung der Gleichheit des Menschen festhalten:

- Im Judentum durch Beispiele religiösen Widerstandes gegen Menschenrechtsverletzungen.
- Im Christentum die Rechtsforderung auf Unversehrtheit der Person bis zur bejahten Religionsfreiheit.
- Im Islam die Betonung des Menschen als von Gott geschaffenes und mit Vernunft begabtes Wesen, was letztlich auf die Gleichheit aller Menschen zielt.
- Im Hinduismus die ursprüngliche Durchlässigkeit der Kasten und in den Bhakti-Bewegungen die Entwicklung einer echten Opposition sowie das Aufbrechen und Ausbrechen der unteren Kasten und Kastenlosen.
- Im Buddhismus die Würde des einzelnen Menschen, die in der Aufhebung der Ego-Verhaftetheit liegt, damit, der Mensch seine „selbstischen“ Illusionen verlässt, um zur wahrhaften Wertigkeit und Wirklichkeit zu finden.

Die Zielrichtung dieser auf-regenden Darstellung hat Katharina Ceming so auf die religiöse Geschichte der Menschenrechte angesetzt, dass sie Grundlagen insgesamt, Freiheitsrechte im besonderen, die Gender-Problematik als „Gradmesser“ (vgl. S. 12) und die innerreligiösen Oppositionen als plurale Chancen von Menschenrechten und Menschenwürde in den Religionen gewissermaßen „aufmisst“. Auf diese Weise ist der Autorin geradezu ein Standardwerk gelungen, das angesichts einer Geschichte voll von Gewalt und Unrecht alle Religionen herausfordert, sich konsequent von ihrer Glaubensbasis her für die Würde und die Freiheit aller Menschen und damit für eine friedliche Gesellschaft einzusetzen.